

# Zukunft Bad König e.V.

## Die unabhängige Wählergemeinschaft in Bad König



Bad König-Info Oktober 2018

### Aktuelles aus der Stadtpolitik

Stadtverordnetenfraktion

Vorsitzender: Martin Schlingmann, Am Kalkofen 20, 64732 Bad König

---

#### Aktuelles aus unserer politischen Arbeit

##### Mangelhaftes Mahnwesen – fehlendes Forderungsmanagement

In unserer letzten Ausgabe hatten wir unter Bezugnahme auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises berichtet, dass auch bei dieser Prüfung – wie schon in den Prüfungsberichten der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 – weitere Forderungsausfälle festgestellt und das mangelhafte Mahnwesen unserer Stadt gerügt wurde.

Wir hatten darauf hingewiesen, dass die Stadt das vom Revisionsamt schon seit Jahren geforderte, dringend notwendige gut strukturierte und funktionsfähige Forderungsmanagement immer noch nicht eingerichtet hat und dazu aufgefordert, hier endlich tätig zu werden.

In den Bad Königer Stadtnachrichten Nr. 36/2018 vom 07.09.2018 erschien dann eine, von Bürgermeister Uwe Veith unterzeichnete sogenannte „Offizielle Richtigstellung des Magistrates“. Die beiden Magistratsmitglieder der ZBK – Bernd Arndt und Reinhard Baron – waren nicht an der Abfassung dieses Textes beteiligt gewesen.

Dort wurde zu unserer Aufforderung bemerkt:

**„Hier geht es um die Vergangenheit. Die Aufarbeitung des Forderungsmanagements ist, auch dank der personellen Aufstockung im vollen Gange. Seit Anfang 2017 erfolgt die stetige Überwachung und Überprüfung der**

***offenen Forderungen sowie deren zeitnahen (Schreibfehler im Original!) Anmahnung.“***

Also alles Schnee von gestern? Ist jetzt alles gut?

Schön wärs. Wir hätten das ja selbst so gerne geglaubt.

Doch wie das Leben so spielt: Kurz nach der Veröffentlichung dieser „Richtigstellung“ lieferte das Revisionsamt des Odenwaldkreises seinen „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad König zum 31.12.2013“ ab. Die Feststellungen in diesem Bericht, der das Datum vom 10.09.2018 trägt, zeigen überdeutlich, dass Bürgermeister Veith und eine Mehrheit aus SPD, CDU und Grünen in den städtischen Gremien nach wie vor die Sache herunterspielen und den Ernst der Lage beschönigen.

Hier die wichtigsten Feststellungen des Revisionsamtes im Wortlaut:

Seite 45:

Im Rahmen der Prüfung der offenen Forderungen der Stadt wurde jedoch seitens des Revisionsamtes festgestellt, dass in verschiedenen Bilanzpositionen Forderungen enthalten sind, die bereits seit den Jahren 2008 und früher bestehen, bei denen keine Wertberichtigung vorgenommen wurde. **Insoweit ist die bereits anlässlich der Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 getroffene Feststellung der Stadt, dass eine vollständige Überprüfung der Forderungen erfolgt sei, unzutreffend.**

Hinsichtlich der Wertberichtigung auf Forderungen hat die Stadt offenbar bewusst falsche Angaben gemacht! Tatsache ist also: Die Vergangenheit, die der Bürgermeister einfach als „abgehakt“ abtun will, ist noch lange nicht erledigt – trotz der ernsthaften, auch von uns anerkannten Bemühungen neu eingestellter Mitarbeiter.

Und es wird auch noch eine Weile dauern:

Seite 23:

Hierzu ist zwingend erforderlich, dass dieses Forderungsmanagement in Abstimmung mit allen betroffenen Abteilungen eingerichtet wird, damit für die Arbeit wichtige Informationen frühzeitig in allen Aufgabenbereichen vorhanden sind und umgehend auf die entsprechenden Situationen reagiert werden kann, um Forderungsausfälle zu minimieren. Insoweit wird auch an dieser Stelle auf die Ausführungen aus den Vorjahren verwiesen. Eine Umsetzung konnte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit noch nicht für die bisherigen Abschlüsse **umgesetzt werden. Die entsprechenden Überprüfungen und Anpassungen können frühestens ab dem Jahresabschluss 2017 erfolgen.**

Der Jahresabschluss 2017 ist aber immer noch nicht fertiggestellt und zur Prüfung weitergeleitet. Ob die vom Revisionsamt in den bisher geprüften Abschlüssen festgestellten Mängel tatsächlich beseitigt sind, wird sich somit voraussichtlich erst Ende 2019 herausstellen. Außerdem gibt es für das laufende Jahr 2018 noch keinen genehmigten Haushalt, Planungen für den Haushalt 2019 und Beratungen darüber in den städtischen Gremien müssten längst begonnen sein. Gesetzliche Vorgaben werden wie in den Vorjahren voraussichtlich auch jetzt nicht eingehalten.

Doch es kommt noch viel schlimmer. Folgende Feststellung des Revisionsamts hat uns die Haare zu Berge stehen lassen:

Seite 46:

Aufgrund der bisherigen Ermittlungen muss jedoch in sehr vielen Fällen festgestellt werden, dass Mahnungen und Beitreibungen stark verspätet erfolgt sind, Vollstreckungen nicht weitergeleitet wurden und auch sonst keine Maßnahmen zur Realisierung ergriffen wurden. Es wird hier tatsächlich der Anschein erweckt, als wären diese Fälle - aus welchen Gründen auch immer - unvollständig bearbeitet abgelegt worden. Somit kann in solchen Fällen nach Auffassung des Revisionsamtes nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um sogenannte nicht von der Stadt verschuldete Uneinbringlichkeiten handelt.

Hier spricht das Revisionsamt erstmals offen von bewusster Schlamperei und absichtlicher unvollständiger Bearbeitung, die von der Stadt selbst verschuldet ist!

Es stellen sich daraus vier Fragen, die beantwortet werden müssen:

1. ***Wer trägt die Verantwortung für diese langjährig geduldete Schlamperei?***
2. ***Haben von dieser Schlamperei bestimmte säumige Zahler profitiert?***
3. ***Wenn ja, war das Schonen dieser bestimmten säumigen Zahler dafür verantwortlich, dass so lange nichts am Mahnwesen verbessert wurde?***
4. ***Ist jetzt gewährleistet, dass die neuen Mitarbeiter, die sich um die Aufarbeitung der Vergangenheit bemühen, ihrer Arbeit gründlich und konsequent, ohne Rücksichtnahme auf bestimmte säumige Zahler, nachgehen können?***

Nur noch der Vollständigkeit halber:

Natürlich ist der Betrag der Forderungsausfälle sowie der bislang nur mangelhaft bearbeiteten offenen Forderungen auch in 2013 weiter angestiegen:

Seite 46:

Somit handelt es sich um eine **Gesamtsumme an offenen Forderungen von 497.731,70 €**, die bislang nur mangelhaft bearbeitet wurde.

Seite 48:

Zum 31.12.2013 hatte die Stadt selbst einen Betrag von 230.423,07 € wertberichtigt. Aufgrund der stichprobenweisen Überprüfung wurden durch das Revisionsamt fehlende Wertberichtigungen in Höhe von mindestens 146.187,39 € festgestellt. Damit wurden insgesamt 376.610,46 € oder 15,41% aller nominalen Forderungen von 2.443.733,46 € wertberichtigt.

Im Klartext: Stand Ende 2013 ist der Stadt fast jeder sechste Euro an Steuer- und Gebühreneinnahmen verloren gegangen! Wir sind gespannt, wie sich diese fürchterliche Zahl in den noch ausstehenden Jahresabschlüssen 2014, 2015, 2016 und 2017 weiter erhöhen wird!

### **Am 28. Oktober 2018 ist Wahltag. Gehen Sie wählen!**

Insgesamt macht der Prüfungsbericht des Revisionsamtes eines besonders deutlich:

Es muss sich etwas ändern in Bad König.

### **Am 28. Oktober 2018 ist Bürgermeisterwahl.**

Gehen Sie wählen und setzen Sie sich aktiv für eine bessere Zukunft unserer Stadt ein. Denn wenn Sie nicht wählen, kommt dies garantiert demjenigen zugute, den Sie eigentlich gerade nicht wollen.

Übrigens:

Dies gilt natürlich auch für die Landtagswahl!

**Wir bleiben für Sie am Ball!!!**

